

VORWORT

Die bis anhin bestehende Ordnung des Altdorfer Rechts konnte in keiner Weise befriedigen. Die bestehenden Einzelerlasse unterschieden sich bezüglich Terminologie, Form und Aufmachung in wesentlichen Teilen. Unübersichtlichkeit und eine gewisse Rechtsunsicherheit waren die Folge. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, eine systematische Rechtssammlung herauszugeben – das Altdorfer Rechtsbuch.

Das Altdorfer Rechtsbuch setzt kein neues Recht, sondern fasst in bereinigter Form alle Verordnungen, Reglemente und sonstigen allgemeinverbindlichen Erlasse in einem Band zusammen. Die Systematik wurde vom Urner Rechtsbuch übernommen. Dem Altdorfer Rechtsbuch kommt weder positive noch negative Rechtskraft zu. Die verbindliche Fassung der Erlasse befindet sich auf der Gemeinderatskanzlei.

Die gewählte Loseblatt-Form hat sich bereits beim Urner Rechtsbuch und beim Rechtsbuch der Korporation Uri bewährt. Insbesondere kann das Rechtsbuch dadurch mit Nachträgen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Für den Gemeinderat war dieser Vorteil ausschlaggebend, diese Form auch für das Altdorfer Rechtsbuch zu wählen. Die Gemeinderatskanzlei führt das Rechtsbuch in der Regel jährlich zweimal nach.

Am 1. Januar 1997 ist das Gesetz über den Feuerschutz (FSG) in Kraft getreten. Die Gemeinden sind nun gehalten, den Bereich Feuerpolizei dem übergeordneten Recht anzupassen. In Altdorf betrifft dies drei Erlasse: Die Feuerpolizeiordnung vom 25. November 1982, die Feuerwehrordnung vom 13. April 1966 und die Kaminfegerordnung vom 3. Oktober 1920. Diese Erlasse sind formell noch in Kraft, werden aber voraussichtlich durch einen einzigen Erlass, eine neue «Feuerschutzverordnung», ersetzt. Aus diesem Grund werden die vorgenannten Erlasse nicht mehr im Kapitel «30. Polizeiliche Aufgaben» aufgenommen. An ihrer Stelle wird auf einem separaten Blatt darauf hingewiesen, dass sich die Erlasse in Revision befinden.

Altdorf, 1. November 1997

Im Namen des Gemeinderates Altdorf
Hansjörg Felber, Gemeindepräsident
Markus Wittum, Gemeindeschreiber